



Kinderheim
St. Hermann-Josef

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung**
nach § 78 SGB VIII

Stand November 2017

Einrichtung: Kinderheim St. Hermann-Josef
Bungartzstraße 15
52134 Herzogenrath
Telefon 02406 / 988120

Träger: Pfarrei St. Willibrord
Hauptstraße 49
52134 Herzogenrath

| <u>Inhaltsverzeichnis:</u> | Seite |
|--|--------------|
| 1. Vorbemerkung | 3 |
| 2. Überblick | 3 |
| 3. Leitbild | 4 |
| 4. Kurzbeschreibung und Zielgruppe | 4 |
| 5. Leistungsbeschreibung Regelgruppen | 5 |
| 5.1 Personelle Ausstattung der Regelgruppen | 5 |
| 5.2 Wohngruppen / Verselbstständigungsangebote | 5 |
| 5.3 Allgemeine räumliche Ausstattung | 7 |
| 6. Sozialpädagogische Grundleistungen | 7 |
| 6.1 Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag | 7 |
| 6.2 Lebensgestaltung in den Kinderheimgruppen | 7 - 8 |
| 6.3 Individuelle Förderung in den Wohngruppen | 9 |
| 6.4 Eltern/Familienarbeit | 11 |
| 6.5 Schulische und berufliche Förderung | 12 |
| 6.6 Kooperationspartner | 13 |
| 7. Individuelle Zusatzleistungen | 13 |
| 7.1 Pädagogische Zusatzleistungen | 13 |
| 7.2 Finanzielle Zusatzleistungen | 14 |
| 8. Verselbstständigungsangebote | 14 - 17 |
| 9. Aufnahmeverfahren | 17 |
| 10. Versorgungsbereiche für die Wohngruppen | 18 |
| 10.1 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen | 18 |
| 11. Institutionelle Leistungen | 19 |
| 11.1 Leitung und Beratung | 19 |
| 11.2 Verwaltung | 20 |
| 11.3 Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich | 20 |
| 11.4 Räumliche Ausstattung und Außengelände | 20 |
| 11.5 Einbindung im Sozialraum | 21 |
| 11.6 Ehemalige BewohnerInnen | 21 |
| 12. Qualitätsentwicklungsvereinbarung | 21 |
| 12.1 Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung | 21 |
| 12.2 Qualitätsentwicklung durch Erziehungs- und Hilfeplanung | 21 |
| 12.3 Qualitätsmerkmale | 22 |
| 12.4 Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität | 23 |
| 12.5 Dokumentation von Prozessen und Leistungen | 24 |
| 12.6 Partizipation und Beschwerdemanagement | 24- 30 |

1. Vorbemerkung:

Das St. Hermann-Josef- Kinderheim, in Trägerschaft der Kath. Pfarrei und Kirchengemeinde St. Willibrord, Merkstein, ist eine Einrichtung der Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Das Kinderheim wurde 1917 von der Pfarrgemeinde mit Unterstützung der Missions-schwestern vom Heiligsten Herzen Jesu aus Hilstrup gegründet. Sie hatten sich zur Aufgabe gemacht, Kindern, die während des 1. Weltkrieges zu Waisen geworden waren, Lebensunterhalt, Geborgenheit und Erziehung zu geben.

Seit dieser Zeit wurde das Kinderheim kontinuierlich auf- und ausgebaut, jeweils orientiert an den gesellschaftlichen Anforderungen und den Erfordernissen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien.

Im Mai 2009 sind die letzten zwei Ordensschwwestern aus Altersgründen aus ihrem Dienst in unserem Kinderheim ausgeschieden.

2. Überblick:

Das Kinderheim St. Hermann-Josef liegt in einer ländlich reizvollen Umgebung am Stadtrand von Herzogenrath-Merkstein. Es bietet Aufnahme, Heimat und Erziehung für Kinder und Jugendliche, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder ethnischer Herkunft.

Auf einem großräumig angelegten Gelände leben in vier Häusern 4 Gruppen mit je 9 Kindern und Jugendlichen. Das Betreuungsangebot der internationalen Wohngruppe für Jugendliche und das Betreute Wohnen befinden sich im gleichen Stadtteil in unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort.

Die MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienstsystem in den Gruppen.

Das Kinderheim ist eine kleine und überschaubare Einrichtung mit der Möglichkeit des persönlichen Kontaktes. Große Wiesen mit Spiel- und Turngeräten, Bolzplatz und ein kleines Freibad ermöglichen vielfältige Freizeitmöglichkeiten zu jeder Jahreszeit.

Die zentrale Lage zum Ortskern bietet günstige Verkehrsbedingungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Aachen (30 Min.), Mönchengladbach (60 Min.), Heinsberg (55 Min.) und in die umliegenden Orte.

Hierdurch bedingt ist ein vielfältiges Schulangebot möglich: Grund-, Gesamt-, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufskollegs der verschiedenen Fachrichtungen.

Für Kinder bestehen Fördermöglichkeiten im Regelkindergarten der Pfarrgemeinde oder in integrativen und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.

Die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr bietet für unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, Ausbildungsbetriebe und Schulen gut und schnell zu erreichen.

Aufgrund des guten Kontaktes zur Pfarrgemeinde, zu den Vereinen und zu den Jugendfreizeiteinrichtungen vor Ort können die Kinder und Jugendlichen vielfältige Sport- und Freizeitangebote von kommunalen und kirchlichen Vereinen und Verbänden wahrnehmen.

3. Leitbild

Das Kinderheim St. Hermann-Josef in Trägerschaft der Kath. Pfarrei St. Willibrord in Merkstein, orientiert sich an den Werten des christlichen Glaubens. Im Mittelpunkt steht die Würde und Achtung des einzelnen Menschen als Ebenbild Gottes.

Grundlage unserer Arbeit ist die Verbindung von Fachkompetenz und christlicher Werthaltung.

Die erzieherische Arbeit in unserem Kinderheim orientiert sich an der Überzeugung vom vollen und gleichen Wert jedes Menschen und der damit verbundenen Rechte. Wir möchten ein Klima bieten, in dem sich jeder im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten entwickeln und entfalten kann. Wir verstehen uns als familienunterstützendes und familienergänzendes Angebot. Wir achten die gewachsenen Bindungen der Kinder und Jugendlichen.

Grundlage des pädagogischen Konzepts ist die Bereitschaft erwachsener Menschen, den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen die grundlegende Erfahrung des Vertrauens und der Wertschätzung zu ermöglichen. Unser Anliegen ist, den Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Gegenwart und eine tragfähige Sicht der Zukunft zu ermöglichen. Wir teilen unser Leben mit den Kindern und Jugendlichen, bieten ein Zuhause und entwickeln gemeinsam mit ihnen neue Lebensperspektiven. Die Wohngruppen verstehen sich als Ort der Beziehungsaufnahme, der Vermittlung von Zuverlässigkeit, Sicherheit und Geborgenheit mit der Erfahrung von Erwachsenen, die für Heranwachsende Verantwortung übernehmen. Wir beteiligen unsere Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und leiten sie zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft an. Das Leben im Kinderheim ist eingebunden in das Leben im Sozialraum, der Pfarrgemeinde, sowie der Stadt Herzogenrath und der Region.

Ein hohes persönliches Engagement, fachliche Kompetenz, klare Strukturen und das Bewusstsein einer solidarischen Weg- und Dienstgemeinschaft sind zentrale Merkmale der Arbeit im Kinderheim.

Wir verstehen uns als kompetenter und verlässlicher Partner in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Kooperationspartnern.

Unser Wirtschaften folgt den Grundsätzen eines ökonomischen Umgangs mit allen Fach- und Sachmitteln.

Wir entwickeln uns stetig weiter, damit unsere Angebote dem Bedarf der Kinder, Jugendlichen, Familien und der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen.

4. Kurzbeschreibung und Zielgruppe

Unsere Einrichtung bietet den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen sich zu beheimaten. Das Aufnahmealter ist in der Regel 6 bis 18 Jahre. Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in den eigenen Familien nicht ausreichend gefördert werden und deren Lebenssituation sich auf die Persönlichkeitsentwicklung negativ auswirkt. Wir haben die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche kurz-, mittel- oder langfristig in ihren Lebensperspektiven zu betreuen und zu unterstützen.

Unsere Angebote richten sich an Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene, die auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII Anspruch auf Hilfen und Erziehung haben. Wir bieten:

- Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 34 KJHG, §35a KJHG
- Hilfen für Kinder mit leichten geistigen Behinderungen (Entwicklungsrückständen), die unter Umständen der Eingliederungshilfe des SGB XII bedürfen
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 in Verbindung mit §§ 34 ff KJHG

Weiterhin bieten wir eine gute Zusammenarbeit mit Behörden, Ärzten, Schulen und Therapeuten, die im pädagogischen Prozess dazu beitragen, die Kinder und Jugendliche zu fördern.

Ein wichtiges Augenmerk ist dabei, ein Gefühl der Annahme und Geborgenheit zu vermitteln. Wir gestalten unseren Alltag so, dass wir den Kindern und Jugendlichen ein stabiles Wohn- und Lebensumfeld bieten können, in dem sie sich in ihrer Persönlichkeit gut entfalten können. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den individuellen Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen. Hierbei ist uns auch wichtig, die gesellschaftlichen, kulturellen, aber auch religiösen und ethischen Normen und Werte zu vermitteln.

5. Leistungsbeschreibung Regelgruppen

5.1 Personelle Ausstattung der Angebote

Die pädagogischen Fachkräfte in den Wohngruppen 1-4 haben in der Regel die Qualifikationen ErzieherInnen oder Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Die Betreuungsdichte ist 1:1,8.

Die Jugendlichen im Betreuten Wohnen werden mit einer Betreuungsdichte 1:2,25 betreut.

Die Betreuung der Jugendlichen und junge Erwachsenen in unserer Trainingswohnung erfolgt über in der Hilfeplanung vereinbarte Fachleistungsstunden.

Die GruppenleiterInnen nehmen an spezifischen Qualifizierungsangeboten teil. Zusätzlich zum pädagogischen Personal arbeitet in jeder Gruppe eine Reinigungskraft, die sich um die Sauberkeit und Ordnung der Räumlichkeiten kümmert.

5.2 Wohngruppen

Drei Wohngruppen bewohnen jeweils ein Haus; die Wohngruppenhäuser sind als Gebäude miteinander verbunden. Die Wohngruppen 1-3 befinden sich in 2010/2011 grundlegende sanierten Häusern aus dem Jahre 1960 mit jeweils mehreren Zweibettzimmern und Einzelzimmern sowie einem Erzieherzimmer/Büro, in dem die ErzieherInnen während der Nachtbereitschaften übernachten.

Die **vierte Wohngruppe** bewohnt das Erdgeschoss des 2014 neu errichteten Haupthauses und ist über einen Gang im Kellergeschoss mit den anderen Wohngruppen

verbunden. Diese Wohngruppe verfügt über 7 Einzelzimmer und 1 Doppelzimmer. Alle Wohngruppen verfügen über eine Küche, Wohnzimmer, Ess-/Tagesraum, geschlechtergetrennte Sanitäreanlagen, Fahrradschuppen, Keller- und Speicherräume sowie eigene Terrasse.

Verselbstständigungsangebote:

Betreutes Wohnen

Wohnung „Betreutes Wohnen“ Hauptstraße 59

Die Wohnung für Betreutes Wohnen verfügt über 2 vollstationäre Plätze.

Die Wohnung befindet sich in der Hauptstraße 59 in Herzogenrath-Merkstein in der unmittelbaren Nähe des Hauptstandortes. Es handelt sich dabei um eine angemietete Wohnung mit einer nutzbaren Fläche von 70qm in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 3 Wohnungen.

Zur Nutzung stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

1 Zimmer für jeden BewohnerIn; Küche, Bad (Dusche, WC, Wanne) und Wohnzimmer gemeinsam für beide BewohnerInnen, 1 Hauswirtschaftsraum für die gesamte Hausgemeinschaft.

Die Möblierung der Räumlichkeiten wird gestellt. Die Küche ist mit üblichen Küchenzubehör und Geschirr ausgestattet.

Wohnungen „Betreutes Wohnen“ Kirchratherstraße 118

Das Angebot des „Betreuten Wohnen“ verfügt in der Kirchratherstraße insgesamt über zwei eigenständige Wohnungen für insgesamt 7 Betreute und eine Wohnung, die als Büro und Gruppenräume / Besprechungsraum genutzt wird. Die Wohnungen befinden sich alle auf derselben Etage.

Die Wohnungen befinden sich in Kirchratherstraße 118 in Herzogenrath-Merkstein in der Nähe des Hauptstandortes. Es handelt sich dabei um angemietete Wohnungen mit einer nutzbaren Fläche von 283,77 qm in einem Mehrfamilienhaus

Zur Nutzung stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Wohnung 1: 4 vollstationäre Plätze mit je 1 Zimmer für jeden BewohnerIn, gemeinsame Küche und Badezimmer (Dusche, WC, Wanne, Waschmaschine), separates WC, 113,36 qm

Wohnung 2: 3 vollstationäre Plätze mit je 1 Zimmer für jeden BewohnerIn, gemeinsame Küche und Badezimmer (Dusche, WC, Wanne), 2 kleine Vorratsräume (1 Raum mit Waschmaschine), 97,93 qm

Wohnung 3: Diese Wohnung (72,48 qm) wird durch die BetreuerInnen genutzt. Innerhalb dieser Wohnung befindet sich das Büro, ein großer Gruppenraum / Bespre-

chungsraum, ein Badezimmer, eine Küche und Lerncomputer für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Möblierung der Räumlichkeiten wird gestellt. Die Küche ist mit üblichen Küchenzubehör und Geschirr ausgestattet.

Die **Trainingswohnung** mit insgesamt 35qm befindet sich im Dachgeschoss unseres Haupthauses und verfügt über eine Küche, einen Wohn/ Schlafraum, ein Bad und einen Flur und ist teilmöbliert.

5.3 Allgemeine räumliche Ausstattung

- großer Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile, Kicker, Billardtisch, Tisch tennisplatte
- Besprechungsräume im Haupthaus
- 2 Räume für Einzel- /Gruppenangebote im Haupthaus
- Hausmeisterwerkstatt
- Büros der Leitung / Verwaltung im Haupthaus
- 3 Dienstfahrzeuge
- Großes Außengelände mit Freibad, Fußballwiese, Tischtennisplatte, Spielgeräten und Rollschuhbahn
- Zentralküche im Haupthaus

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1 Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag

Die gemeinsame Gestaltung des Gruppenalltags bietet den Kindern ein gutes Lernfeld und geschütztes Forum zur Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen Kindern und Erwachsenen in der Gruppe. Hier haben sie die Möglichkeit, das eigene Potenzial an Fähigkeiten altersentsprechend auszuprobieren und durch Reflexion zu überprüfen. Viele Aufgaben im häuslichen Alltag des Kinderheims (z.B. Alles rund um das Kochen, Hygiene, Kleidung, Umgang mit Geld, Zimmer- und Hauspflege) werden je nach Alter und Entwicklungsstand von oder zumindest mit den Kindern gemeinsam bewältigt, um so praktische Grundfähigkeiten einzuüben, die im weiteren Lebensverlauf zu wichtigen Kernkompetenzen eines gelingenden, eigenständigen Lebens werden.

Regelmäßige Gruppengespräche in den Wohngruppen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche selbst Verantwortung übernehmen und das Gefühl entwickeln, dass ihre Meinung Gewicht und Einfluss hat und sie zu einer positiven Atmosphäre im Kinderheim beitragen können.

6.2 Lebensgestaltung in den Wohngruppen

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in den Wohngruppen 1-4 in koedukativen und altersgemischten Gruppen.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen bieten den Kindern und Jugendlichen einen strukturierten Tagesablauf, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, altersgemäße Erziehung, Aufarbeitung der Entwicklungsdefizite und Hilfe beim Umgang mit der Herkunftsfamilie an. Die Wohngruppen 1-4 leben auf unserem großzügigen Kinderheimgelände. Die Wohngruppen sind wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisieren ihren Haushalt, ihren Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu selbstständig.

In der Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen sind die Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit wichtige Prinzipien. Dazu gehört eine enge Kooperation des erzieherischen Teams untereinander und eine zeitnahe und strukturierte Informationsweitergabe. In den Wohngruppen wird ein Lebensmilieu entwickelt, das den individuellen Bedürfnissen derjenigen, die in der Gemeinschaft leben, Rechnung trägt. Auf eine familiäre Atmosphäre der Gruppen wird großer Wert gelegt. Die Übernahme von Verantwortung füreinander, die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme sind wichtige Werte innerhalb der Gruppen.

Die Grundleistungen im Einzelnen:

- Gestaltung eines altersgemäßen und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensumfeldes
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen Hilfen
- Begleitung der Kinder bei der Bewältigung der familiären Problematik, die zur Aufnahme geführt hat
- Hilfestellung bei der Körperpflege, Gesundheitsvorsorge und medizinischen Betreuung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht entsprechend des Alters und der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Mitarbeiter/innen
- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs
- Integrationshilfen in den Lebensraum: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.

- Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn-, Wert- und Glaubensfragen
- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern sowie individueller Feste, z. B. Geburtstage, Taufe, Konfirmation, Ramadan etc.
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Anschaffung und Pflege von Wäsche und Kleidung unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen
- Regelmäßige Reinigung und Pflege des Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Eigentums unter Einbeziehung des Kindes bzw. Jugendlichen
- Gezielte und altersgemäße Unterstützung im Umgang mit Geld, mit den persönlichen Barbeträgen (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- Einbeziehung der Kinder in Haushaltsführung, Einkauf etc.
- Vermittlung von und Teilhabe an Kultur, Bildung im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Medienerziehung - Auswahl und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien
- Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Ferienfahrten
- Durchführung pädagogischer Projekte (z. B. jahreszeitbezogene Themen)

6.3 Individuelle Förderung in den Wohngruppen

Die individuelle Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den familienähnlichen Wohngruppen geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die individuelle Förderung findet innerhalb der Gruppen durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt und außerhalb des Kinderheimes durch pädagogische Fachkräfte und therapeutische Fachkräfte der Kooperationspartner mit speziellen Aus- und Weiterbildungen:

Individuelle Förderungen im Einzelnen:

- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG

- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten mit den Bezugspersonen durch kurze Gespräche bei der Abholung oder Wiederkehr der Kinder
- Gemeinsame Erziehungsplanung mit den Kindern, den Eltern, dem Team und der Erziehungsleitung
- Erstellen von Entwicklungs- und Abschlussberichten
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Kindern und Jugendlichen
- Organisation zusätzlicher externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen des einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Altersangemessene Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musikalischen und literarischen Bereich
- Bereitstellen von Spiel-, Sport-, Bastel-, Musik- und anderen entwicklungs-fördernden Materialien
- Unterstützung und Begleitung in örtlichen Gruppen, Vereinen und soziale Verbänden; Kontaktpflege zu den Gruppen und Vereinen mit dem Ziel der Integrationsförderung
- Gezielte Beobachtung von Entwicklungsrückständen im grob- und feinmotorischen Bereich, im kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich und deren gezielte Förderung im Alltag
- Anbahnung und Begleitung einer diagnostischen bzw. therapeutischen Hilfe außerhalb des Kinderheimes
- Beobachtung und Kontrolle medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, regelmäßige und gezielte ärztliche Kontrollen, Begleitung zum Arzt/Facharzt
- bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Einübung selbständiger Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen
- Altersgemäße, individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch wachsende Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Aufgaben des Alltags und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange und für gemeinschaftliche Aufgaben

- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, z. B. in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Bei Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft: Hilfe bei der Klärung ausländerrechtlicher Fragen (z.B. Ausreise, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis), Sprachförderung, Auseinandersetzung mit Kultur und Gebräuchen, Integrationshilfen
- Vorbereitung und Begleitung eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung oder Rückkehr in die Familie

6.4 Eltern- / Familienarbeit

Die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen werden als Teil eines Familiensystems verstanden. Das System der Herkunftsfamilie ist bei unseren Kindern häufig zersplittert und erfasst oft mehrere biographische Lebensschritte und Lebensorte der jungen Menschen. So haben wir es häufig zu tun mit:

- Getrennt lebenden Eltern, zum Teil mit jeweils neuen Familien
- Unklaren Herkunftsverhältnissen
- Elternteilen mit wechselnden Partner/innen
- Nicht sorgeberechtigten Eltern/-teilen
- Großeltern, Geschwistern, anderen Familienangehörigen
- Langzeit- und Kurzzeitpflegefamilien

Leistungen der Eltern- und Familienarbeit:

- Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten: Abgestimmter Informationsaustausch, Teilhabe und Abstimmung wichtiger Entscheidungen
- Abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten mit den Bezugspersonen durch kurze Gespräche bei der Abholung oder Wiederkehr der Kinder
- Bei Bedarf Hilfestellung für die Eltern bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche

- Entwicklung und Durchführung von speziellen Vorgehensweisen und Regelungen in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Gerichten und Fachdiensten bei (Verdacht auf) sexuellem Missbrauch
- Kontaktpflege zu wichtigen Bezugspersonen
- Begleitung bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. beim Übergang in eine dauerhafte familienersetzende Lebensform

6.5 Schulische und berufliche Förderung

Bei der Integration der Kinder/Jugendlichen in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildung übernimmt das pädagogische Team der Gruppe in der Regel die Aufgaben der Erziehungsberechtigten.

Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätze geschieht in Abstimmung mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und dem Jugendamt.

Eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen wird durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen sichergestellt.

Die Leistungen umfassen alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützenden Hilfen, die für eine Entfaltung der schulischen Leistungsfähigkeit notwendig sind.

Das Ziel ist, einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss, einen adäquaten Ausbildungsplatz und -abschluss zu erlangen oder einen passenden Arbeitsplatz zu finden.

Leistungen im Einzelnen:

- Erfassung und Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Zusammenarbeit mit folgenden Schulen:
 1. Grundschule
 2. Hauptschule
 3. Realschule
 4. Gymnasium
 5. Gesamtschule
 6. Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
 7. Förderschule mit dem Schwerpunkt Erziehung
 8. Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache
 9. Berufsfachschule/Berufskolleg

Definition der Leistungen:

- Intensive Kooperation mit den Lehrern, Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
- Individuelle Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen
- Schaffung individueller Lernbedingungen
- Unterstützung des Jugendlichen bei der Beruforientierung und Berufsfindung
- Hilfe bei der Suche nach Praktikumsstelle, Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen
- Begleitung und Unterstützung bei Antragstellung, insbesondere gegenüber der Agentur für Arbeit
- Hilfen bei der Inanspruchnahme berufsvorbereitender Angebote
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

6.6 Kooperationspartner

Die fachlich fundierte und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Ämtern (z.B. Jugendämter), Eltern, Ärzten (z.B. Kinderärzten, Fachärzten), Therapeuten (z. B. Logopäden), Schulen (z.B. Grundschule, Förderschule), Beratungsstellen, Vereinen (z. B. Schwimmverein, Judoverein) und Pfarrgemeinden erachten wir als wesentliche Voraussetzung für eine ideale Hilfestellung dem jungen Menschen gegenüber.

7. Individuelle Zusatzleistungen

7.1 Pädagogische Zusatzleistungen

Im Hilfeplan nach §36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind / Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und sind daher nicht Bestandteil des aktuellen Entgeltes.

7.2 Finanzielle Zusatzleistungen

Die Fahrtkosten zur Arbeitsstelle bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zusätzliche Kosten. Darüber hinaus werden regelmäßige Therapie- und Krankenhausfahrten außerhalb der Städteregion zusätzlich zum Entgelt berechnet. Beihilfen zu besonderen Anlässen (z. B. Erstkommunion, Klassenfahrten, Bekleidungsbeihilfen etc.) werden individuell für die Kinder beantragt.

Ist die gezielte Nachhilfe für Kinder und Jugendliche durch Dritte erforderlich und in der Hilfeplanung vereinbart, so werden diese zusätzlich zum Entgelt berechnet.

8. Verselbstständigungsangebote

Für die Jugendlichen unserer Einrichtung bieten wir verschiedene Formen der Verselbstständigung an.

Das Konzept sieht einen sukzessiven, individuellen Übergang von der Regelgruppe bis zur vollständigen Selbstständigkeit vor.

Jugendzimmer:

Im Hauptgebäude (1. Obergeschoss) bieten wir insgesamt drei **Jugendzimmer** an. Dort können Jugendliche, je nach Alter und Entwicklungsstand, den ersten Schritt in die Selbstständigkeit proben. Sie leben in den „ausgelagerten“ Jugendzimmern und übernehmen dort die Verantwortung für rechtzeitiges Aufstehen und Reinigung ihres Zimmers und den gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereiche. Die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen erfolgt über die jeweilige Wohngruppe.

Betreutes Wohnen (BEWO)

Zielsetzung:

Im Betreuten Wohnen sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben zu führen, inklusive der Befähigung zu einer eigenständigen Krisenbewältigung und Haushaltsführung. Sie werden in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung begleitet und gefördert. Die jungen Menschen erhalten in allen lebenspraktischen Bereichen Unterstützung, die kontinuierlich und gemäß der Entwicklung der jeweiligen Person zunehmend abgebaut wird. Die Hilfeplanung dient als Grundlage für die Planung der erforderlichen Hilfen. Am Ende des Verselbstständigungsprozesses sollen die jungen Erwachsenen befähigt sein in eine eigene Wohnung zu ziehen.

Die jeweiligen Wohnungen werden entweder ausschließlich mit männlichen oder ausschließlich mit weiblichen jungen Menschen belegt.

Pädagogische Aufgaben:

- Bezugsarbeit mit schrittweiser Ablösung; regelmäßige Einzelgespräche mit oder ohne Dolmetscher (UMA)

- Im Rahmen der Beziehungsarbeit stehen die Mitarbeiter in allen Lebenslagen als zuverlässige und vertrauensvolle Begleiter zur Seite
- Weitere Integration in die deutsche Gesellschaft (UMA), Kennenlernen kultur-spezifischer Eigenschaften der deutschen Gesellschaft (UMA)
- Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten
 - Alltagsbewältigung, inklusive eigener Terminplanung
 - Freizeitgestaltung und Vernetzung in das soziale Umfeld
 - Verwaltung eigener Dokumente
 - Umgang mit Finanzen
 - Gesundheitsfürsorge und Organisation der ärztlichen Behandlungen
 - Haushaltsführung
 - Kochen
 - Reinigung
 - Angemessener Umgang mit Einrichtungsgegenständen
 - Mülltrennung und -entsorgung
 - Pflichten und Rechte als Mieter
 - Umgang mit Behörden
 - Einwohnermeldeamt
 - Ausländerbehörde (UMA)
 - Jugendamt
 - Agentur für Arbeit
 - Sozialamt
- Unterstützung bei allen schulischen Angelegenheiten, Berufswahl, Berufsorientierung, Bewerbungen
- Weitere Anbindung an die vorherige Wohngruppe im Rahmen von Besuchen
- Krisenintervention durch die Rufbereitschaft des Kinderheimes
- Bei Bedarf erfolgen unangekündigt stichprobenartig Kontrollen und bei Bedarf auch Nachtbereitschaften der Betreuer
- Kontakte zu Schule, Ausbildungsbetrieb und weiteren Kooperationspartnern pflegen
- Unterstützung bei der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status und dem Asylverfahren (UMA)

Aufnahmeverfahren

Grundlage für die Aufnahme ist die Hilfeplanung. Es bedarf der Zustimmung aller am Hilfeplan beteiligter Personen, dass der Jugendliche oder junge Erwachsene in das

Betreute Wohnen einziehen kann. Es muss aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten sein, dass er den Anforderungen dieser Wohn- und Betreuungsform gerecht werden kann.

Ein Probewohnen ist nach Absprache möglich.

Mit den jungen Menschen wird vor dem Einzug eine Vereinbarung bezüglich der Betreuung und eine Hausordnung geschlossen.

Finanzierung

Für das Betreute Wohnen wird ein Entgelt, entsprechend der gesetzlichen Regelungen vereinbart.

Für alle individuellen Zusatzleistungen sind im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Kostenregelungen zu vereinbaren.

Trainingswohnung:

Die Einrichtung verfügt über eine Trainingswohnung im Hauptgebäude (Dachgeschoss). Die Trainingswohnung ist eine separate Wohneinheit mit insgesamt 35qm.

Zielgruppe:

Aufgenommen und betreut werden junge Menschen ab 17 Jahren,

- die aus einer stationären Wohngruppe herausgewachsen oder gruppenmüde sind
- bei denen der Übergang in die Selbstständigkeit gestaltet werden muss
- die in einer eigenen Wohnung noch nicht im ausreichenden Maße eigenverantwortlich und angemessen leben können.

Aufnahmekriterien:

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Freiwilligkeit der jungen Menschen und die Bereitschaft, am Erfolg der Maßnahme und der individuellen Weiterentwicklung mitzuwirken.

Ausschlusskriterien sind:

- akute psychische Erkrankung, sowie Selbst- und Fremdgefährdung
- Suchterkrankungen

Die Wohnung kann von Jugendlichen ab dem 17. Lebensjahr zeitlich befristet angemietet werden. Durch die Verbindung von Betreuung und Wohnen sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter befähigt werden, in Zukunft selbstständig und eigenverantwortlich wohnen und leben zu können.

Betreuung:

Die Bemessung der notwendigen Fachleistungsstunden für den individuellen Unterstützungsbedarf wird mit den Jugendlichen, jungen Erwachsenen und den Verantwortlichen in der gemeinsamen Hilfeplanung festgelegt.

Durch die gezielte sozialpädagogische Beratung und Unterstützung sollen die verschiedenen Lebensbereiche der Verselbstständigung gefördert und weiterentwickelt

werden und so eine verlässliche und realistische Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnraum erfolgen.

In Not- und Krisenzeiten ist eine Erreichbarkeit von Fachkräften über die stationären Wohngruppen und über die Rufbereitschaft der Einrichtung sichergestellt.

Kosten:

Die Miete und Nebenkosten der Wohnung orientieren sich an den Bemessungsgrenzen der ARGE. In der Regel finanzieren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Miete und ihren Lebensunterhalt aus ihren eigenen Einkünften oder aus Sozialleistungen.

Sozialpädagogisch betreutes Wohnen:

Das SBW findet in den von den jungen Volljährigen angemieteten Wohnungen statt. Die Bemessung der notwendigen Fachleistungsstunden für den individuellen Unterstützungsbedarf wird mit den jungen Erwachsenen und den Verantwortlichen in der gemeinsamen Hilfeplanung festgelegt.

9. Aufnahmeverfahren

In der Regel erfolgt die Aufnahmeanfrage über das zuständige Jugendamt, das die Familie / Kinder und Jugendlichen betreut.

Bei Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme benötigen wir den „Anfragebogen kurzfristige Unterbringung“, um kurzfristig über die Anfrage entscheiden zu können. Bei der Aufnahme des Kindes / Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme ist es uns ein Anliegen, das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner besonderen Situation bei uns zu begrüßen und ihm zur Seite zu stehen.

Bei regulären Aufnahmeanfragen vereinbaren wir einen **Kennenlerntermin** mit allen Beteiligten. Bei diesem Termin sollen die Wünsche und Anliegen der Beteiligten besprochen werden und alle sollen Gelegenheit haben, die Wohngruppe, ihre Arbeitsweisen und die Räumlichkeiten kennenzulernen.

Zur gemeinsamen und konstruktiven Hilfeplanung benötigen wir, mit Einverständnis der Beteiligten, die Vorberichte; Diagnoseberichte, ärztliche Empfehlungen etc.

Die Einrichtungsleiterin / Erziehungsleiterin und die BezugserzieherIn nehmen auf Wunsch der Jugendämter an **Erziehungskonferenzen / Helferkonferenzen** teil.

Beim **Hilfeplangespräch gemäß § 36 SGB VIII** anlässlich der Aufnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen wirken wir bei der Erstellung eines Hilfeplanes mit, der den notwendigen Förderrahmen und die vereinbarten Ziele der Hilfe für das Kind bzw. den Jugendlichen enthält.

10. Versorgungsbereiche für die Kinderheimgruppen

10.1 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Jede Wohngruppe ist eine eigene, ihr Alltagsleben und ihren Haushalt selbst organisierende Lebensgemeinschaft. Das Vorbereiten, Einkaufen und die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Räume sind feste Bestandteile des Lebensalltages und damit des pädagogischen Milieus. Von Montag bis Freitag werden die Wohngruppen 1-4 aus der zentralen Küche der Einrichtung versorgt. Samstags und sonntags, sowie an Feiertagen und in den Urlaubszeiten der Küche kochen die MitarbeiterInnen mit den Kindern.

In der Außenwohngruppe unterstützt eine hauswirtschaftliche Kraft das pädagogische Team und die Jugendlichen bei der Speisenzubereitung und der Reinigung.

Für die hauswirtschaftlichen und technischen Arbeiten und Alltagsgestaltung stehen jeder Wohngruppe zur Verfügung:

- Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung
- Ein fester, kalkulierbarer Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt). Mit diesem Betrag wirtschaftet die Gruppe eigenständig. Die Gruppe verpflegt sich morgens und abends selbst. Am Wochenende und an Feiertagen werden alle Mahlzeiten selbst zubereitet. Aus dem Gruppenetat werden die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege, die Gestaltung des eigenen Gartens, sowie ein Teil der gemeinsamen Ferienfahrt bezahlt.
- Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung geschieht zentral
- Nutzung der kinderheimeigenen Fahrzeuge zum Einkauf, zu Arzt-, Therapiebesuchen und anderen Fahrten. Die Wartung der Fahrzeuge geschieht durch den Hausmeister
- Die Instandhaltung der technischen Anlagen, des Inventars der Gemeinschaftseinrichtungen, der Gemeinschaftsgartenanlage, des Freizeitgeländes und des Freibades sowie der Wohnbereiche der Wohngruppen erfolgt so wohl durch einen fest angestellten Hausmeister als auch durch Auftragsvergabe an Fachfirmen
- Nutzung der Hausmeisterwerkstatt für alle technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen

11. Institutionelle Leistungen

11.1 Leitung und Beratung

Die Leitung des Kinderheimes erfolgt durch die EinrichtungsleiterIn und die ErziehungsleiterInnen, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Interne Steuerung und Koordination
- Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und Umsetzung der Inhalte der Leistungsbeschreibung
- Beschwerdemanagement
- Fachberatung und fachliches Controlling (Dienst- und Fachaufsicht)
- Pädagogische Leitung, Krisenmanagement
- Betriebswirtschaftliche Gesamtsteuerung, Haushaltsplanung und Controlling
- Leitbild - und Konzeptentwicklung
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur
- Mitarbeiterführung und Personalentwicklung inklusive Supervisions- und Fortbildungsplanung
- Kooperation mit Jugendämtern, Hilfeplanung nach §36 SGB VIII
- Kooperation mit anderen Facheinrichtungen und Diensten, Diagnose- und Therapieeinrichtungen
- Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden und dem Landschaftsverband
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung inklusive Dokumentation, Administration, Statistik

11.2 Verwaltung

Die Verwaltung hat eine interne Dienstleistungsfunktion und eine Außenvertretungsfunktion in allen betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie sorgt für die operative Organisationssicherheit in allen Verwaltungsabläufen sowie für den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Aufgaben der Verwaltung sind u. a.:

- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen und dem Leistungsentgelt
- betriebswirtschaftliches Controlling
- Rechnungs- und Personalwesen, Arbeitsrecht
- Immobilien- und Sachmittelverwaltung, Versicherungen
- Sekretariat für Korrespondenz, Aktenführung
- Beratung einzelner junger Menschen in Finanz- und Versicherungsfragen

11.3 Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich

Die Zentralküche versorgt die Gruppen 1-4 von Montag bis Freitag mit Mittagessen. Die Mahlzeiten werden von den Kindern in den jeweiligen Gruppen eingenommen. In der Außenwohngruppe unterstützt eine hauswirtschaftliche Kraft das pädagogische Team und die Jugendlichen bei der Speisezubereitung und der Reinigung. Im „Waschhaus“ werden die großen Wäschestücke (Bettwäsche, Tischwäsche) gereinigt und gebügelt. Das stundenweise besetzte Nähzimmer erledigt die anspruchsvolleren Näharbeiten für die Wohngruppen.

Die Instandhaltung der technischen Anlagen, des Inventars der Gemeinschaftseinrichtungen und der Wohnbereiche der einzelnen Wohngruppen sowie der Gartenanlagen erfolgt sowohl durch den fest angestellten Hausmeister als auch durch Auftragsvergabe an Fachfirmen.

11.4 Räumliche Ausstattung und Außengelände

Drei Wohngruppen bewohnen jeweils ein Haus auf dem Gelände des Kinderheimes. Die Häuser haben durchschnittlich 200 qm und verfügen über jeweils eine großzügige Terrasse, die direkt vom Haus aus erreichbar ist. Die vierte Wohngruppe bewohnt eine Etage im Haupthaus mit insgesamt 263qm.

Darüber hinaus steht ein sehr großes Außengelände mit einem Freibad für die Sommertage, vielfältigen Spielgeräten für alle Altersgruppen, Holzhäuser und Garagen. Zur Aufbewahrung von Fahrrädern, Spiel- und Gartengeräten stehen jeder Gruppe Kellerräume zur Verfügung.

Für Feste und Aktivitäten, steht allen der große Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche im Dachgeschoß der Kinderheimhäuser zur Verfügung.

Für Einzel- und Gruppenangebote oder begleitete Besuchskontakte stehen zwei ausgestattete Räume im Hauptgebäude für alle Gruppen zur Verfügung, sowie ein Besprechungsraum.

11.5 Einbindung im Sozialraum

Es bestehen gute und regelmäßige Kontakte zu den Vereinen, gesellschaftlichen, kulturellen und kirchlichen Angeboten in unserem Sozialraum. Das Kinderheim ist fester Bestandteil der Jugendhilfeangebote in der Stadt Herzogenrath und der StädteRegion.

11.6 Ehemalige Kinderheimbewohner/innen

Eine Vielzahl von Kindern/Jugendlichen lebt viele Jahre in unserer Einrichtung. Die in dieser Zeit entwickelten Beziehungen zwischen den Kindern/jungen Erwachsenen und den MitarbeiterInnen bleiben in den meisten Fällen bestehen. Diese Kontakte sind für viele „Ehemalige“ familienersetzende und ergänzende Bindungen. Die Kontakte stärken die „Ehemaligen“ in der Lebensbewältigung. Es besteht für sie weiterhin das Angebot, uns bei Fragen und Schwierigkeiten zu Rate zu ziehen. Für die aktuell hier lebenden Kinder ist der Kontakt zu den „Ehemaligen“ eine wichtige Erfahrung. Sie erleben, dass die Beziehung auch nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe bestehen bleiben kann. Bei Festen und Veranstaltungen des Kinderheimes werden die „Ehemaligen“ eingeladen.

12. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Als eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hat das Kinderheim in den vergangenen Jahren intensiv daran gearbeitet, die Qualität der pädagogischen Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir verstehen uns als lernende Organisation. Wir sind offen für Anregungen und Kritik und sehen darin Möglichkeiten der konstruktiven Weiterentwicklung. Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich unsere Qualitätsentwicklung wie folgt dar:

12.1 Qualitätsentwicklung durch Konzeptentwicklung

- Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Leistungsbeschreibung, in welcher unser Angebot und unsere Handlungsleitlinien beschrieben sind.
- Eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Leitung und pädagogischen Mitarbeiter/innen und Kooperationspartnern
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen sowie Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden führen zu einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit fachlich und politisch relevanten Fragestellungen und fließen in die pädagogische Arbeit ein.
- Erarbeitung von Beteiligungs- und Beschwerdekonzepten

12.2 Qualitätsentwicklung durch Erziehungs- und Hilfeplanung

Die Qualität der erzieherischen Hilfe des Kinderheimes St. Hermann-Josef wird wesentlich durch die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, die Umsetzung der vereinbarten Ziele und die den einzelnen Kindern und Jugendlichen angemessenen Interventionen gesichert und weiterentwickelt. Ziele partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeplanung sind die Klärung von Verantwortung und Aufgaben sowie Verlässlichkeit und Verbindlichkeit der gemeinsamen Vereinbarungen. Bei der Hilfeplanung sind aus dem Kinderheim, die Gruppenleitung / Bezugspädagogen/In und die Einrichtungsleiterin / Erziehungsleiterin beteiligt. Bei Bedarf bitten wir andere pädagogisch-therapeutische Fachkräfte bei der Hilfeplanung mitzuwirken.

Die Hilfeplangespräche werden im Team der Wohngruppe und mit den Kindern/Jugendlichen gemeinsam vorbereitet, es wird eine schriftliche Vorbereitung erarbeitet, die alle an der Hilfeplanung Beteiligten erhalten.

Es erfolgt eine zeitnahe und kontinuierliche Dokumentation der Arbeit und eine kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Prozesse. Bei Dienstübergaben werden die Informationen persönlich übermittelt.

12.3 Qualitätsmerkmale

Qualitätsmerkmale sind für uns u. a.:

- Größe, Ort, Lage und Ausstattung des Kinderheimes St. Hermann-Josef tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen einerseits besondere Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten einrichtungsintern zu ermöglichen und andererseits die Integration in die örtliche Gemeinde zu fördern (Schule, Beruf, Kontakte zu Freunden, Mitgliedschaft in Vereinen etc.).
- Im pädagogischen Dienst werden in der Regel Mitarbeiter/innen mit pädagogischer Fachausbildung beschäftigt. Dabei wird auf eine personelle Kontinuität der Fachkräfte in den Wohngruppen größter Wert gelegt, was sich in der langfristigen Mitarbeit der meisten MitarbeiterInnen niederschlägt.
- Die Vergütung der MitarbeiterInnen orientiert sich an den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes.
- Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Kinder / Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen nach Beziehung und Erziehung. Arzttermine und Begleitung therapeutischer Termine erfolgt in der Regel von MitarbeiterInnen der Gruppen.
- Die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an den für sie wichtigen Entscheidungen ist ein Qualitätsmerkmal. Das Kinder- und Jugendparlament ist in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen und verfügt über ein eigenes Budget.
- Die Teilnahme der Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen am Erziehungsprozess erfolgt neben der Einbeziehung bei den Hilfeplangesprächen

chen durch individuelle und prozess- und entwicklungsorientierte Information, Gespräche, Besuche, etc.

- Der Wohnraum und die Ausstattung der Wohngruppen sind individuell gestaltet und dazu geeignet, dass Kinder und Jugendliche in einem entwicklungs-fördernden Lebensmilieu aufwachsen können. Der Alltagsbezug wird durch den großen Teil der Selbstversorgung vermittelt. Kinder und Jugendliche werden an der Gestaltung ihrem Alter entsprechend beteiligt.
- Die einzelnen Wohngruppen verfügen über ausreichende Entscheidungs-kompetenzen zur eigenständigen Alltagsgestaltung.
- Ein klares Leistungsprofil und die gute Kooperation mit den Jugendämtern sichern die angemessene Auswahl des Hilfeangebotes und die geringe Anzahl von Wechseln für die Kindern und Jugendliche in andere Betreuungs-formen.
- Das Kinderheim hat seit vielen Jahren eine aktive Mitarbeitervertretung.
- Es besteht ein internes Controlling und eine externe Finanzprüfung.
- Beschwerden werden zeitnah und transparent durch die Einrichtungsleitung/ Erziehungsleitung bearbeitet.
- Es existiert ein Kinder- und Jugendparlament

12.4 Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität

Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität sind für uns:

- In den Arbeiterteams der Wohngruppen erfolgen regelmäßige Dienst-übergaben und Teambesprechungen zur Abstimmung pädagogischer Inter-ventionen und deren Umsetzung. Dazu gehört u. a. das Strukturieren des Alltags, Austausch über Kommunikationsstile, Zielsetzungen und Haltungen im Team.
- Regelmäßige Teambesprechungen / Fachgespräche mit der Einrichtungsleitung / Erziehungsleitung)
- Mitarbeit im Netzwerk der Kinderschutzfachkräfte in der StädteRegion
- Institutionelles Schutzkonzept und Interventionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit Einrichtungsleitung / Erziehungslei-tung / Therapeuten
- Ein Instrument zur Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der

Leistungsvereinbarung und der Hilfeplanung sind regelmäßige Teamgespräche mit der Einrichtungsleitung/Erziehungsleitung.

- Alle MitarbeiterInnen können regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teilnehmen
- Schulung und Umsetzung der bischöflichen Präventionsordnung.
- Die praktische Einarbeitung erfolgt durch die jeweiligen direkten Vorgesetzten bzw. Mitarbeiter des Teams.
- Die pädagogischen Teams nehmen in der Regel an 8-10 Supervisionssitzungen durch externe SupervisorInnen teil
- In Einzelfällen kann zur fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Beratung Einzelsupervision in Anspruch genommen werden.
- Die Zentralküche und die Wohngruppen orientieren sich bei der Speisezubereitung und den Hygieneleistungen am HACCP-Konzept.
- Tätigkeitsbeschreibungen liegen in schriftlicher Form vor.
- Es bestehen fachliche Kontakte zu anderen Einrichtungen; Mitarbeit in internen und externen Arbeitsgruppen und Fachverbänden.
- Beratung durch eine externe Betriebsärztin, regelmäßige Vorsorgeberatungen durch die Betriebsärztin
- Zusammenarbeit mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit.

12.5 Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Ziele und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben, werden schriftlich dokumentiert.
- Ebenfalls wird über besondere Ereignisse in schriftlicher Form informiert.
- Eine vollständige und übersichtliche Aktenführung ist für uns selbstverständlich.
- Finanzunterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt und können zu Prüfungszwecken eingesehen werden.
- Dokumentation und Qualitätsmanagement der Zentralküche entsprechen dem HACCP-Konzept

12.6 Partizipation und Beschwerdemanagement

Grundlagen der Partizipation

Erst gemeinte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine Grundhaltung von Pädagogik und Politik. Im Grundgesetz ist der partizipatorische Gedanke wie das Recht auf Schutz der Menschenwürde und der freien Entfaltung in den Artikeln 1 und 2 fest verankert.

Auch im § 8 SGB VIII ist Partizipation ausdrücklich erwähnt. Dort heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen“.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt in den Köpfen der Erwachsenen: Sie müssen die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, dann können Kinder und Jugendliche Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben.

In unserer täglichen Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und deren Eltern machen wir die Erfahrung, dass Ziele und Ideen am besten angenommen und umgesetzt werden können, wenn die beteiligten Personen schon bei der Planung ausführlich informiert und mit einbezogen werden. Gibt man den Kindern, Jugendlichen und Eltern die Möglichkeit, sich mit ihren Bedürfnissen und Wünschen einzubringen, fühlen sich diese wertgeschätzt und es hat einen großen Einfluss auf die Akzeptanz von Entscheidungen und Veränderungen. Partizipation ist daher eine unserer wesentlichen Grundhaltungen, die die Atmosphäre in unserer Einrichtung prägen.

Was bewirkt Mitbeteiligung von Kindern und Jugendlichen?

- Kinder erleben durch ihr Mitwirken, wie Veränderungen ablaufen. Die dadurch entstehende Transparenz erhöht das Verstehen für oftmals undurchsichtig erscheinende Sachverhalte
- Engagement und Verantwortungsübernahme junger Menschen wird gefördert.
- Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Einrichtung und der Wohngruppe.
- Lebenssituationen junger Menschen verbessern sich, da sie sich als selbstwirksam erleben.
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie, zum Beispiel durch das Kinder- und Jugendparlament und durch Arbeitskreise zur Beteiligung zu besonderen Themen (z.B. Planung vom Neubau, Einrichtung Haupthaus).
- PädagogInnen lernen Ideen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen besser kennen und können so besser auf sie eingehen.
- Lebensqualität der Beteiligten steigt, weil ihr Selbstbewusstsein und ihre Identitätsfindung unterstützt werden.

- Kinder und Jugendliche werden ernstgenommen und lernen auf diese Weise ihre Anliegen vorzubringen und zu vertreten.
- Die Kompromissfähigkeit der jungen Menschen steigt und sie lernen auf konstruktive Art und Weise zu verhandeln.
- Die Erfahrung von Partizipation ist ein Resilienzfaktor für die seelische Entwicklung von Kinder und Jugendlichen.

Wenn Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung und bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, dann erfahren sie Respekt und Würde und entwickeln das Bewusstsein, ihr Leben selbst steuern zu können.



Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Im Kinderheim St. Hermann-Josef ist Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen, in verschiedenen Projekten und im pädagogischen Alltag fest verankert.

Für das einzelne Kind:

- Umfassende Informationen für die Kinder über Abläufe und Entscheidungswege
- Mitwirkung bei der Hilfeplangestaltung und Einbringen von eigenen Zielen und Wünschen in den Hilfeprozess
- Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Nachbesprechung des Hilfeplanverfahrens und Ideensammlung zur praktischen Umsetzung im Alltag
- Mitwirkung der Kinder bei der Erziehungsplanung, z.B. Monatsziele vereinbaren
- Inhalte der Bezugsbetreuerzeit bestimmen
- Transparenz bei Entscheidungen und Entwicklungen, die die persönlichen Belange des Kindes betreffen (z.B. Einblick in Zusammenhänge, die die Unterbringung betreffen. Information über die Arbeit der involvierten Institutionen und eigene familiäre Situationen)
- Gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven (z.B. familiäre, schulische, berufliche Perspektiven)

In der Gruppe:

- Mitsprache der Kinder bei Gruppenregeln, Zimmergestaltung und Gestaltung der Gemeinschaftsräume und Einkäufen von Lebensmitteln, Möbeln usw.
- Regelmäßige Kinderkonferenzen
- Von den Kindern und Jugendlichen gestellte Anträge an das Pädagogen-team über ihre Wünsche und Ideen
- Einbringen von Essenswünschen an die Küche
- Gemeinsame Planung von Ferien- und Wochenendfreizeiten
- Mitsprache bei der Freizeitgestaltung, z. B. Sportvereine
- Tagesreflexionen in den Gruppen
- Kinder und Jugendliche können Elternbesuche mitgestalten
- Gemeinsame Entscheidungen im Alltag, z.B. über die Tagesgestaltung

Gruppenübergreifend in der Einrichtung:

- Kinder- und Jugendparlament:
Der Kinder- und Jugendrat ist eine Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen im Kinderheim.

1. Die Wahl

Das Wahlverfahren orientiert sich an den Abläufen demokratischer Wahlen mit Wahllisten, Wahlprogrammen und geheimen Wahlen. Jede Gruppe wählt 2 VertreterInnen in das Parlament.

2. Ziele

Im Vordergrund steht die Erfahrung von Beteiligung, Mitwirkung und das Schaffen und Pflegen eines Demokratieverständnisses im Alltag. Die Räte lernen Verantwortung für die von ihnen vertretene Gruppe, Zuverlässigkeit und Selbstwirksamkeit.

3. Praktische Umsetzung

Zur Begleitung steht dem Parlament ein erwachsener Coach zur Seite. Die Parlamentsmitglieder treffen sich regelmäßig, legen ihre Tagesordnung fest und dokumentieren ihre Ergebnisse.

Zu den Aufgaben des Parlamentes gehört außerdem die Mitgestaltung von Teilen des Außenbereichs des Heimgeländes, die Begleitung der Gestaltung von Aktionen und Beteiligung bei der Entwicklung von Regeln, die gruppenübergreifend gelten. Allen Kindern und Jugendlichen steht neben dem persönlichen Kontakt ein Briefkasten zur Übermittlung von Anliegen und Nachrichten bereit.

4. Etat

Der Etat des Kinder und Jugendparlamentes wird von diesen selbstständig verwaltet.

Partizipation der Eltern / Sorgeberechtigten

Die wertschätzende Einbeziehung der Eltern in den Alltag und die Entwicklung des Kindes ist eine bedeutende Grundlage für eine positive Entwicklung des Kindes in der Einrichtung. Im Kinderheim wird dies an zahlreichen Stellen umgesetzt:

- Frühzeitige Einbeziehung der Eltern beim Hilfeplanverfahren, z.B. Vorgespräche, um deren Anliegen zu erkennen und aufzunehmen, Einblick in Hilfeprozessberichte
- Teilhabe der Eltern am Hilfeplanverfahren
- Nachbesprechung der Besuchskontakte mit dem Ziel des gemeinsamen Verstehens des Kindes und der Entwicklung von Ideen zum Erziehungsverhalten
- Teilnahme der Eltern und wichtiger Bezugspersonen bei Festen und Feiern der Kinder

Beschwerdemanagement

In engem Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen steht auch ein geregelter Beschwerdeverfahren.

Eine ernstgemeinte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Kooperationspartnern setzt die Bereitschaft voraus, sich mit Beschwerden aller an der Hilfe Beteiligten engagiert und fachlich angemessen auseinanderzusetzen.

Wir betrachten unser Beschwerdemanagement als grundsätzlich präventive Maßnahme, die der Sicherung der Rechte von Kindern und Eltern dient. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement bedeutet außerdem eine wesentliche Unterstützung im Hinblick auf den Erwerb von Fähigkeiten zur Problemlösung. Die Beschwerde als Teil der Partizipation ermöglicht, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. So werden alle Beteiligten in ihrer Selbstwirksamkeit und im Selbstvertrauen gestärkt.

Das interne Beschwerdeverfahren:

Wer ist Ansprechpartner?

Grundsätzlich können sich die Kinder, Jugendlichen und Eltern an alle Personen ihres Vertrauens in der Gruppe und in unseren Teams wenden.

Im Besonderen stehen sowohl der/ die jeweilige BezugsbetreuerIn, als auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte als Ansprechpartner für die Kinder und ihre Eltern zur Verfügung.

Allen Kindern und Jugendlichen steht die Beschwerdemöglichkeit bei der Einrichtungsleitung und Erziehungsleitung offen.

Die jeweils Angesprochenen sorgen für die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten das jeweilige Anliegen/die Beschwerde in Ruhe entgegennehmen zu können. Die Rückmeldung an das Kind/den Jugendlichen/die Eltern erfolgt persönlich und so zeitnah wie möglich.

Reaktion auf die Beschwerde:

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen gelten bedingungslos, jedoch soll aus einer Beschwerde niemandem ein Nachteil entstehen. Das Wohl und die individuellen Rechte Aller müssen berücksichtigt und dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Es kann sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, entweder andere Personen zur Klärung hinzuzuziehen oder auch die Informationen zum Schutz des Kindes weitergeben zu müssen.

In diesen Fällen wird dies dem Kind/ Jugendlichen im persönlichen Gespräch erklärt und die Erlaubnis des Kindes/ Jugendlichen eingeholt, die zur Klärung maßgeblichen Personen zu beteiligen. Wenn es z.B. um Grenzverletzungen und/oder Gewalt in Beziehungen geht, muss darüber hinaus erklärt werden, dass u.U. auch die Schweigepflicht zu seinem eigenen Schutz nicht aufrechterhalten werden kann und darf.

Die Klärung bzw. weitere Vorgehensweise bezüglich der Beschwerde wird zeitnah mit dem Kind und / oder Eltern abgesprochen und erforderliche Maßnahmen, wie z.B. Konfliktgespräche, Mediation, Hinzuziehung weiterer Personen und Information werden eingeleitet.

Dokumentation und Auswertung:

Um das Partizipationskonzept / Beschwerdemanagement weiter entwickeln zu können, werden die Beschwerden dokumentiert und regelmäßig ausgewertet.

Das externe Beschwerdeverfahren

Kontakt zum Jugendamt:

Kann dem Anliegen/ der Beschwerde einrichtungsintern nicht abgeholfen werden, kann sich das Kind/ der Jugendliche/ die Eltern an das jeweils zuständige Jugendamt/ Vormund wenden. Dies kann entweder persönlich bei einem Besuch des Vormundes beim Kind, während des Hilfeplangesprächs oder telefonisch geschehen. Gegebenenfalls wird der Betreffende zeitnah eingeladen oder mit dem Kind aufgesucht.

Hierzu sollen aber auch regelmäßige Kontakte (Besuche und Telefonate) mit den Vormündern und Fachkräften des Jugendamtes stattfinden.

Andere externe Kontaktstellen:

Darüber hinaus gibt es für die Kinder und Eltern auch die Möglichkeit weitere an der Hilfe beteiligten wie z.B. Therapeuten, Lehrer oder andere anzusprechen und um Unterstützung zu bitten.

gez.

Rosi Sommer
Einrichtungsleiterin